



Sonderinformation

Änderung der Internationalen Lieferbedingungen (Incoterms®2020) ab dem 01.01.2020

Im Rahmen nationaler und internationaler Handelsbeziehungen müssen sich Unternehmen nicht selten mit der vertraglichen Ausgestaltung wechselseitiger Gefahr- und Kostentragungspflichten für den Lieferweg einer Ware vom Versand- zum Bestimmungsort beschäftigen. Oberstes Ziel eines jeden Unternehmens sollte es daher sein, gegenseitige Verpflichtungen möglichst ausführlich und genau vertraglich zu regeln, um so das Risiko drohender rechtlicher Komplikationen für beide Vertragsparteien vermindern zu können.

Aus diesem Grund gibt die Internationale Handelskammer (ICC) seit dem Jahr 1936 „Internationale Regeln für die Auslegung der handelsüblichen Vertragsformeln“ heraus, die als Incoterms® (International Commercial Terms) bekannt sind. Um etwaigen Missverständnissen innerhalb handelsrechtlicher Beziehungen umfassend begegnen zu können, wurden diese stets an die zwischenzeitlich geänderten Handelsbräuche angepasst. Die aktuelle Fassung der Incoterms® 2020 tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Unternehmen sollten sich zeitnah informieren, welche Änderungen die Neufassung der Incoterms® 2020 mit sich bringen. Generell gilt allerdings weiterhin, die Incoterms® sind rechtlich nicht verpflichtend, sondern nur eine Empfehlung. Vertragsparteien können auch die Incoterms® 2010 weiterhin verwenden, insbesondere wenn diese bereits vereinbart wurden.

1. Hintergrund und Funktion der Incoterms®

Bei den Incoterms® handelt es sich um einheitliche Lieferbedingungen, die den Vertragsparteien eines Kaufvertrages eine standardisierte Abwicklung dessen im nationalen und internationalen Handelsgeschäft ermöglichen und insbesondere die Verpflichtungen jeder Vertragspartei für ihre Wegstrecke festlegen. Sie müssen für ihre Geltung durch die Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart werden.

Die Incoterms® regeln primär:

- > Kostenverteilung
- > Transportpflichten
- > Gefahrtragung
- > Waren- und Transportdokumentation
- > Übernahme von Zollgebühren
- > Versicherungspflichten
- > Informations- und Verpackungspflichten
- > Warenprüfung



Die Incoterms® können sowohl anhand der **Transportart** als auch anhand der Art der **Abwicklung** unterschieden werden.

Einteilung anhand der Transportart: Zu den **Schiffsklauseln**, die nur für den Schiffstransport und/oder den Binnenschiffahrtstransport gelten, zählen die Klauseln FAS, FOB, CFR und CIF. Zu den Klauseln, die für **jede Art des Transportmittels** gelten zählen EXW, FCA, CPT, CIP, DAP, DPU und DDP.

Einteilung anhand der Abwicklungsart: Die Einteilung erfolgt hier in vier Gruppen (Gruppe **E**, Gruppe **F**, Gruppe **C** und Gruppe **D**). Jede Gruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kosten- und Risikotragung innerhalb der Gruppe nach dem gleichen Grundprinzip ausgestaltet sind. Die Pflichten des Verkäufers steigen allerdings mit jeder Gruppe:

- > Gruppe E - Abholklausel (EXW)
- > Gruppe F - Absendeklauseln ohne Übernahme der Kosten für den Haupttransport durch den Verkäufer (FCA, FAS, FOB)
- > Gruppe C - Absendeklauseln mit Übernahme der Kosten für den Haupttransport durch den Verkäufer (CFR, CIF, CPT, CIP)
- > Gruppe D - Ankunfts-klauseln (DAP, DPU, DDP)



2. Übersicht der Incoterms® 2020¹

	EXW	FCA	FAS	FOB	CFR	CIF	CPT	CIP	DAP	DPU	DDP
Kosten / Pflichten	Ex Works - Ab Werk	Free Carrier - Frei Frachtführer	Free Alongside Ship - Frei längsseits Schiff	Free On Board - Frei an Bord	Cost And Freight - Kosten und Fracht	Cost Insurance And Freight - Kosten, Versicherung und Fracht	Carriage Paid To - Fracht bezahlt bis	Carriage, Insurance Paid - Fracht und Versicherung bezahlt	Delivered At Place - Geliefert benannter Ort	Delivered At Place Unloaded - Geliefert benannter Ort entladen	Delivered Duty Paid - Geliefert Zoll bezahlt
Verpackung	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer
Verladekosten	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer
Inland-Fracht	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer
Ausfuhrzölle & Kosten	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer
Herkunfts-Terminal Gebühren	Käufer	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer
Schiffsbeladung	Käufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer
Fracht	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer
Versicherung	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer
Ziel-Terminal Gebühren	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer
Einfuhrzölle & Kosten	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Verkäufer
Lieferung zum Bestimmungsort	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer	Verkäufer

¹ Diese graphische Darstellung ist lediglich eine zusammenfassende Übersicht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



3. Wesentliche Neuerungen durch die Incoterms® 2020

Die Struktur und Einteilung der Incoterms® 2020 entspricht noch der seit dem Jahre 2010 geltenden Fassung. Allerdings berücksichtigen die Incoterms® 2020-Klauseln nun insgesamt die weltweit gestiegenen Sicherheitsanforderungen beim Warentransport und die damit verbundenen Kosten.

Mit den Incoterms® 2020 wurden insbesondere nachfolgende inhaltliche Neuerungen erzielt:

- > Die Incoterms® 2020-Klausel FCA sieht jetzt optional die Möglichkeit eines Konnossements mit „On-Board“-Vermerk vor.
- > Die Incoterms® 2020-Klauseln FCA, DAP, DPU und DDP berücksichtigen nun die Möglichkeit der Beförderung der Ware mit eigenen Verkehrsmitteln.
- > Die Incoterms® 2020-Klauseln CIF und CIP sehen verschiedene Deckungsstufen des Versicherungsschutzes vor.
- > Die Incoterms® 2010-Klausel DAT (Geliefert Terminal) wird in DPU (Geliefert benannter Ort entladen) umbenannt. Der Bestimmungsort muss nun kein „Terminal“ mehr sein, sondern kann künftig jeder beliebige (vereinbarte) Ort sein.

4. Fazit

Die Neufassung der Incoterms® 2020 trägt durch ein an die aktuellen Handels- und Geschäftspraktiken des nationalen und internationalen Handelsverkehrs angepasstes Regelungssystem wesentlich dazu bei, Lieferbedingungen rechtssicher verbindlich zu regeln. Im Rahmen handelsrechtlicher Geschäftsbeziehungen ist es deshalb auch künftig empfehlenswert, dass Unternehmen die Geltung bestimmter Incoterms® vereinbaren.

Sollten Sie eine individuelle und weitergehende Beratung zu dieser Thematik, insbesondere zur Anpassung von Vertragstexten, wünschen, stehen Ihnen unsere zuständigen Ansprechpartner jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner:



Julian N. Modi

Rechtsanwalt, LL.M.
Fachanwalt für IT-Recht
Fachanwalt für Urheber- und
Medienrecht

julian.modi@sonntag-partner.de

Tel.: + 49 821 57058 - 0
Fax: + 49 821 57058 - 153



Alessandra Schnell

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Handels- und
Gesellschaftsrecht

alessandra.schnell@sonntag-partner.de

Tel.: + 49 821 57058 - 0
Fax: + 49 821 57058 - 153



Verena Bäßler

Rechtsanwältin

verena.baessler@sonntag-partner.de

Tel.: + 49 821 57058 - 0
Fax: + 49 821 57058 - 153



Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sonntag & Partner

Bei Sonntag & Partner spielen viele Talente zusammen.

An unseren süddeutschen Standorten sind wir bundesweit sowie im internationalen Umfeld tätig und stehen unseren Mandanten aus dem gehobenen Mittelstand in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung mit über 270 Mitarbeitern ganzheitlich zur Seite.

Die jeweilig projektbezogene Teamzusammenstellung sowie der fachübergreifende und integrierte Beratungsansatz zielen auf eine präzise Lösungsentwicklung und Lösungsumsetzung – je nach individuellem Bedarf der Mandanten.

Abgerundet wird unser Kanzleiprofil durch Family Office-Dienstleistungen, Vermögensbetreuung und IT Consulting.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de